

## Elektronische Übermittlung von VU-Befundblättern, Abrechnung notwendig!

Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von VU-Befundblättern (für Papierübermittlungen gilt ein Abzug von € 3,-) erlauben wir uns noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:

**Die elektronische Übermittlung der VU-Befundblätter ersetzt nicht die (gesonderte) Abrechnung, sodass nach wie vor quartalsweise (BGKK, SVA) bzw. monatlich (BVA, VAEB) eine Abrechnung an den jeweiligen Krankenversicherungsträger zu liefern ist, damit es letztendlich zur Honorarzahung kommt.**

Diese Abrechnung kann entweder elektronisch oder in Papierform erfolgen, wobei folgende Daten enthalten sein müssen (z.B. Listenform):

- SVNR
- Name
- Versicherungsträger
- Leistungsdatum

- Leistung (z.B. bei allgemeiner VU mit Labor Pos. 540 (bei BGKK) bzw. VU (bei Sonderversicherungsträgern) oder bei allgemeiner VU ohne Labor Pos. 541 (VU bei Männern bei BGKK) / Pos. 542 (Frauen) bzw. VUOL (bei Sonderversicherungsträgern) etc.

Lediglich die VAEB besteht auf der Übermittlung eines sog. „Ersatzpatientenscheines“ (kann von der VAEB angefordert werden) als Abrechnungsbeleg.

Sollten Sie bisher im Falle der elektronischen Übermittlung der VU-Befundblätter keine derartigen Abrechnungen gelegt haben, empfehlen wir dies umgehend nachzuholen.

Im Falle der Übermittlung der Befundblätter in Papierform werden von den Kassen diese als Abrechnungsbeleg gewertet und lösen daher die Honorarzahung aus (dies allerdings wie gesagt bei einem Honorarabzug von € 3,- pro VU).

## Arzt-Software:

### Online-Service der Ärztekammer für OÖ erleichtert die Qual der Wahl

**Wo kriege ich welche Software? Was kann sie? Und welche Erfahrungen haben Kollegen gemacht? Die Auswahl des passenden Softwareanbieters für die Arztpraxis ist nicht leicht. Ein neues online-Service der Ärztekammer für OÖ schafft nun Abhilfe.**

Sie suchen ein bestimmtes Programm? Oder einen bestimmten Anbieter? Auf [www.aekoee.or.at](http://www.aekoee.or.at) bietet die Ärztekammer für OÖ eine Marktübersicht an. „Als Servicestelle gehört es zu unseren Aufgaben, unsere Ärztinnen und Ärzte bei der Auswahl von Software zu unterstützen bzw. über mögliche Anbieter zu informieren“, sagt Mag. Martin Keplinger, Leiter der Abteilung Vertragsarztstellen und EDV in der Ärztekammer für OÖ, „wichtig ist uns dabei die objektive Information. Die Ärzte sollen sich über die am Markt vorhandenen Systeme selbst ein Bild machen können.“ Das neue Online-Service der Ärztekammer für OÖ erlaubt sowohl eine Gesamtübersicht, als auch die Möglichkeit, nach bestimmten Kriterien etwa einen speziellen Anbieter oder alle Anbieter einer speziellen Software zu suchen. Auch über die Erfahrung und Qualifikation, die ein bestimmter Anbieter mit einem Programm hat, kann man sich ein Bild machen: Man kann nicht nur bestimmte Zertifizierungen abfragen, sondern auch die Anzahl der Installationen einer bestimmten Software, die der jeweilige Anbieter österreichweit durchgeführt hat. Daneben findet man auf [www.aekoee.or.at](http://www.aekoee.or.at) eine Liste der zertifizierten Software und viele Informationen rund um die Themen e-card.

Neben den „hard facts“ bietet das Online-Service der Ärztekammer für OÖ in einem Diskussionsforum auch die Möglichkeit, Gedanken, Meinungen und Erfahrungen auszutauschen: „Davon profitieren alle: Potenziellen Käufern dienen die Erfahrungen anderer als Entscheidungsgrundlage, Benutzer können sich über Probleme und deren Lösungen austauschen und die Firmen selbst haben hier ein feedback“, freut sich Keplinger.

#### Plus auch für Anbieter

Über das feedback hinaus bietet das Online-Service der Ärztekammer für OÖ Anbietern von Arztsoftware einen weiteren Vorteil: Sie können sich nicht nur kostenlos präsentieren, sondern erhalten über einen eigenen Zugang mit Login für Ihre Arztsoftware-Produkte und ihre Kundenbeziehung relevante aktuelle Informationen, wie Honorarordnungen, Tarife, Gesamtverträge, Formulare, Rundschreiben an die Ärzte etc.

Also: Für alle, die Information suchen, aber auch für alle, die ihre Erfahrung mit einem bestimmten Produkt oder Anbieter anderen zugute kommen lassen möchten: Reinklicken auf [www.aekoee.or.at](http://www.aekoee.or.at) unter „Service“!

Ärztekammer für OÖ